



- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (-AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# **A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## **I. Name und Anschrift der Sparkasse**

Stadtsparkasse Remscheid  
Alleestr. 76 - 88  
42853 Remscheid

## **II. Zuständige Aufsichtsbehörden**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28,  
60439 Frankfurt am Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## **III. Eintragung im Handelsregister**

HR.Nr. A/18481 (AG Wuppertal)  
Anstalt des öffentlichen Rechts

## **IV. Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch

## **V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten**

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtsparkasse Remscheid nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

## **A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sskrs.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

### **VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

### **VII. Hinweis zur Umsatzsteuer**

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet

	GiroKomfort <sup>1</sup> / GiroKomfort Basiskonto	GiroDirekt <sup>1</sup> / GiroDirekt Basiskonto	GiroKompakt <sup>1</sup> / GiroKompakt Basiskonto	DeinKonto <sup>2</sup>
Kontoführung (je angefangener Monat)	11,90	7,90	6,90	0,00
SEPA-Überweisung <sup>3</sup> beleghaft <sup>4</sup>	0,00	2,50	0,75	0,00
SEPA-Überweisung <sup>3</sup> : online, über Electronic Banking/FinTS, per Echtzeit- oder giropay Kwitt-Überweisung	0,00	0,00	0,20	0,00
SEPA-Überweisung <sup>3</sup> am Selbstbedienungsterminal	0,00	2,50	0,40	0,00
SEPA-Überweisung <sup>3</sup> per telefonischem Auftrag	0,00	2,50	0,75	0,00
SEPA-Überweisung an karitative Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
SEPA-Überweisung als Eil-Überweisung durch Mitarbeiter	0,00	2,50	0,75	0,00
SEPA-Überweisung online (Euro-Expresszahlung)	5,00	5,00	5,00	5,00
Gutschrift einer SEPA-Überweisung <sup>5</sup>	0,00	0,20 <sup>6</sup>	0,40	0,00
Rückbuchung aus Überweisung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	0,00	0,20	0,40	0,00
Ausführung eines Dauerauftrags per SEPA-Überweisung <sup>3</sup>	0,00	0,00	0,20	0,00
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrags durch einen Mitarbeiter im Auftrag des Kunden	0,00	2,50	0,75	0,00
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrags am Selbstbedienungsterminal oder im Online-Banking	0,00	0,00	0,00	0,00
Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift <sup>7</sup>	0,00	0,20 <sup>6</sup>	0,40	0,00
SEPA-Lastschrift-Einzug <sup>8</sup> : Einzelauftrag Einzug Lastschrift	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
SEPA-Lastschrift-Einzug <sup>8</sup> : Sammelauftrag, je darin enthaltener Lastschrift	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
Rückbelastung eines SEPA-Lastschrift-Einzugs	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten

<sup>1</sup> Wir bieten dieses Kontomodell auch als Guthabenkonto an. Die Entgelte sind identisch.

<sup>2</sup> Für Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Teilnehmer eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

<sup>3</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>4</sup> Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>5</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>6</sup> Insgesamt 10 Freiposten je Kalendermonat inklusive.

<sup>7</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>8</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

	GiroKomfort <sup>9</sup> / GiroKomfort Basiskonto	GiroDirekt <sup>9</sup> / GiroDirekt Basiskonto	GiroKompakt <sup>9</sup> / GiroKompakt Basiskonto	DeinKonto <sup>10</sup>
Leistungsentgelt für die Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich	9,90	9,90	9,90	0,00
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR <sup>11</sup>	0,00	0,20 <sup>12</sup>	0,40	0,00
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR <sup>11</sup>  - in EWR-Fremdwährung <sup>13 14</sup> oder - in Drittstaatenwährung <sup>15</sup>	1,25% des Umsatzes min. 1,00 max. 4,00 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,10 min. 1,10 max. 4,10 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,40 min. 1,40 max. 4,40 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes min. 1,00 max. 4,00 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung <sup>16</sup> außerhalb des EWR <sup>11</sup>	1,25% des Umsatzes min. 1,00 max. 4,00 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,10 min. 1,10 max. 4,10 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,40 min. 1,40 max. 4,40 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes min. 1,00 max. 4,00 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes
SEPA-Lastschrift <sup>17</sup> aus Kreditkartenzahlungen, Kreditkarte der Stadtparkasse Remscheid	0,00	0,00	0,00	0,00
SEPA-Lastschrift <sup>17</sup> aus Kreditkartenzahlungen, Kreditkarte eines fremden Zahlungsdienstleisters	0,00	0,20 <sup>12</sup>	0,40	0,00
Einzug von Raten (Kredite und Avale) innerhalb des Hauses <sup>18</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontowecker, Benachrichtigung per sms	0,00	0,00	0,00	0,00
Scheckeinlösung	0,00	0,20 <sup>12</sup>	0,40	0,00
Scheckeinzug (Inland)	0,00	2,50	0,75	0,00
Bargeldauszahlung am Schalter <sup>19</sup>	0,00	2,50	0,75	0,00
Bargeldauszahlung am Schalter mittels Barscheck <sup>19</sup>	0,00	2,50	0,75	0,00
Bargeldeinzahlung am Schalter auf das eigene Konto <sup>19</sup>	0,00	2,50	0,75	0,00

<sup>9</sup> Wir bieten dieses Kontomodell auch als Guthabenkonto an. Die Entgelte sind identisch.

<sup>10</sup> Für Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Teilnehmer eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

<sup>11</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>12</sup> Insgesamt 10 Freiposten je Kalendermonat inklusive.

<sup>13</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>14</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>15</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>16</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. B. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>17</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>18</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>19</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlgeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

	GiroKomfort <sup>20</sup> / GiroKomfort Basiskonto	GiroDirekt <sup>20</sup> / GiroDirekt Basiskonto	GiroKompakt <sup>20</sup> / GiroKompakt Basiskonto	DeinKonto <sup>21</sup>
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten <sup>22</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontoauszug (pro Vorgang) Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht. Tages-, Wochen- oder Monatsauszug per Postversand	1,00 zzgl. Portokosten	1,00 zzgl. Portokosten	1,00 zzgl. Portokosten	0,25 zzgl. Portokosten

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet

	GiroBusiness	GiroBusiness Komfort	GiroBusiness Premium
Kontoführung (je angefangener Monat)	11,90	16,90	26,90
SEPA-Überweisung <sup>23</sup> beleghaft <sup>24</sup>	2,50	2,00	1,50
SEPA-Überweisung <sup>23</sup> : online, über Electronic Banking/FinTS, per Echtzeit- oder giropay Kwitt-Überweisung	0,25	0,20	0,15
SEPA-Überweisung am Selbstbedienungsterminal	0,25	0,20	0,15
SEPA-Überweisung <sup>23</sup> per telefonischem Auftrag	2,50	2,00	1,50
SEPA-Überweisung <sup>23</sup> an karitative Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
SEPA-Überweisung als Eil-Überweisung durch Mitarbeiter	10,00	10,00	10,00
SEPA-Überweisung als Eil-Überweisung online (Euro-Expresszahlung)	5,00	5,00	5,00
Gutschrift einer SEPA-Überweisung <sup>25</sup>	0,40	0,35	0,30
Gutschrift aus Händlerkarte	0,40	0,35	0,30
Rückbuchung aus Überweisung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	0,40	0,35	0,30
Ausführung eines Dauerauftrags per SEPA-Überweisung <sup>25</sup>	0,25	0,20	0,15
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrags durch einen Mitarbeiter im Auftrag des Kunden	2,50	2,00	1,50
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrags am Selbstbedienungsterminal oder im Online-Banking	0,00	0,00	0,00
Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift <sup>26</sup>	0,40	0,35	0,30
Abbuchung einer SEPA-Firmen-Lastschrift <sup>27</sup>	2,10	2,10	2,10
SEPA-Lastschrift-Einzug <sup>27</sup> : Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40	0,35	0,30
SEPA-Lastschrift-Einzug <sup>27</sup> : Sammelauftrag, je darin enthaltener Lastschrift	0,40	0,35	0,30
Leistungsentgelt für die Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich	7,00	7,00	7,00
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	0,25	0,20	0,15

<sup>20</sup> Wir bieten dieses Kontomodell auch als Guthabenkonto an. Die Entgelte sind identisch.

<sup>21</sup> Für Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Teilnehmer eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

<sup>22</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>24</sup> Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldati mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

<sup>25</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>26</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>27</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR <sup>28</sup>  - in EWR-Fremdwahrung <sup>29</sup> <sup>30</sup> oder - in Drittstaatenwahrung <sup>31</sup>	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28 zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28 zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28 zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung <sup>32</sup> auerhalb des EWR <sup>28</sup>	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28 zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28 zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28 zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes
SEPA-Lastschrift aus Kreditkartenzahlungen <sup>33</sup> , Kreditkarte der Sparkasse Remscheid	0,40	0,35	0,30
SEPA-Lastschrift aus Kreditkartenzahlungen <sup>33</sup> , Kreditkarte eines fremden Zahlungsdienstleisters	0,40	0,35	0,30
Einzug von Raten (Kredite und Avale) innerhalb des Hauses <sup>34</sup>	0,40	0,35	0,30
Kontowecker, Benachrichtigung per sms	0,00	0,00	0,00
Scheckeinlosung	2,50	2,00	1,50
Scheckeinzug (Inland)	2,50	2,00	1,50
Barauszahlung am Schalter <sup>35</sup>	3,00	2,50	2,00
Barauszahlung am Schalter mittels Barscheck <sup>35</sup>	3,00	2,50	2,00
Bareinzahlung am Schalter auf das eigene Konto <sup>35</sup>	3,00	2,50	2,00
Einzahlung am Geldautomaten <sup>35</sup>	0,40	0,35	0,30
Auszahlung am Geldautomaten <sup>35</sup>	0,40	0,35	0,30
Ausgabe von Munzrollen am Schalter (pro Rolle)	0,20 min. 2,00	0,20 min. 2,00	0,20 min. 2,00
Kontoauszug (pro Vorgang) Bereitstellung/bermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies ber das Vereinbarte hinausgeht. Tages-, Wochen- oder Monatsauszug per Postversand	1,05	1,05	1,05

<sup>28</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>29</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfgbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfr mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. B. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>30</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarische Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fr Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>31</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>32</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. B. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlosung fehlerfrei ausgefhrt und autorisiert wurde.

<sup>34</sup> Entgelte werden nur fr die beauftragte und fehlerfreie Ausfhrung erhoben.

<sup>35</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschaft bzw. das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefhrt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

	VereinsKonto
Monatspauschale <sup>36</sup>	6,00
SEPA-Überweisung <sup>37</sup> beleghaft <sup>38</sup>	1,05
SEPA-Überweisung <sup>39</sup> : online, über Electronic Banking/FinTS, per Echtzeit- oder giropay Kwitt-Überweisung	0,28
SEPA-Überweisung <sup>39</sup> am Selbstbedienungsterminal	0,28
SEPA-Überweisung <sup>39</sup> per telefonischem Auftrag	0,28
SEPA-Überweisung an karitative Einrichtungen	0,00
SEPA-Überweisung als Eil-Überweisung durch Mitarbeiter	10,00
SEPA-Überweisung als Eil-Überweisung online (Euro-Expresszahlung)	5,00
Gutschrift einer SEPA-Überweisung <sup>39</sup>	0,28
Gutschrift aus Händlerkarte	0,28
Rückbuchung aus Überweisung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	0,28
Ausführung eines Dauerauftrags per SEPA-Überweisung <sup>39</sup>	0,28
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrags am Selbstbedienungsterminal oder im Online-Banking	0,00
Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift <sup>40</sup>	0,28
Abbuchung einer SEPA-Firmen-Lastschrift <sup>41</sup>	2,10
SEPA-Lastschrift-Einzug <sup>41</sup> : Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,28
SEPA-Lastschrift-Einzug <sup>41</sup> : Sammelauftrag, je darin enthaltener Lastschrift	0,28
Leistungsentgelt für die Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich	0,00
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR <sup>42</sup>	0,28
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR <sup>42</sup> - in EWR-Fremdwährung <sup>43 44</sup> oder - in Drittstaatenwährung <sup>45</sup>	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung <sup>46</sup> außerhalb des EWR <sup>42</sup>	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28 zzgl. Währungsumrechnungsentgelt: 0,65% des Umsatzes

<sup>36</sup> In der Monatspauschale sind alle unter B.I.2. aufgeführten Leistungen bis zu einem Gesamtpreis von 6,00 € enthalten.

<sup>37</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>38</sup> Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>39</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>40</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>41</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>42</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>43</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>44</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>45</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>46</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. B. II. 6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

SEPA-Lastschrift aus Kreditkartenzahlungen <sup>47</sup> , Kreditkarte der Sparkasse Remscheid	0,28
SEPA-Lastschrift aus Kreditkartenzahlungen <sup>47</sup> , Kreditkarte eines fremden Zahlungsdienstleisters	0,28
Einzug von Raten (Kredite und Avale) innerhalb des Hauses <sup>48</sup>	0,28
Scheckeinlösung	1,05
Scheckeinzug (Inland)	1,05
Barauszahlung am Schalter <sup>49</sup>	1,05
Barauszahlung am Schalter mittels Barscheck <sup>49</sup>	1,05
Bareinzahlung am Schalter auf das eigene Konto <sup>49</sup>	1,05
Einzahlung am Geldautomaten <sup>49</sup>	0,00
Ausgabe von Münzrollen am Schalter (pro Rolle)	0,20 min. 2,00
Nachfolgend aufgeführte Leistungen sind nicht in der Monatspauschale enthalten:	
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrags durch einen Mitarbeiter im Auftrag des Kunden	2,10
Kontowecker, Benachrichtigung per sms	0,28
Kontoauszug (pro Vorgang) Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht. Tages-, Wochen- oder Monatsauszug per Postversand	1,05

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet

#### Privatgiro Fremdwährungskonto

Pauschalpreis (pro angefangenem Monat) 11,90

Kontoauszug (pro Vorgang) Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht.

Tages-, Wochen- oder Monatsauszug per Postversand Portokosten

#### Geschäftsgiro Fremdwährungskonto

Pauschalpreis (pro angefangenem Monat) 12,00

Kontoauszug (pro Vorgang) Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht.

Tages-, Wochen- oder Monatsauszug per Postversand Portokosten

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 4.1 Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht.

Tages-, Wochen- oder Monatsauszug siehe B.I.1. und 3.

<sup>47</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>48</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>49</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlgeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - bei Postversand	2,00 zzgl. Portokosten
Dauerhafte Mehrfacherstellung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (über den kostenfreien Originalauszug hinaus) Tages-, Wochen- oder Monatsauszug - bei Postversand	1,00 zzgl. Portokosten
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen <sup>50</sup> .	
<b>4.2 Geschäftskonten</b>	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht. Tages-, Wochen- oder Monatsauszug	siehe B.I.2. und 3.
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - bei Postversand	2,00 zzgl. Portokosten
Dauerhafte Mehrfacherstellung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (über den kostenfreien Originalauszug hinaus) Tages-, Wochen- oder Monatsauszug - bei Postversand	0,25 zzgl. Portokosten

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.<sup>50</sup>

### 5. Rechnungsabschluss

#### 5.1 Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

#### 5.2 Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

<sup>50</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per  
- sms siehe B.I. 1.  
und 2.  
- E-Mail 0,00  
- Mobile-Banking-App 0,00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und  
„Echtzeit-Überweisung“) per  
- sms siehe B.I. 1.  
und 2.  
- E-Mail 0,00  
- Mobile-Banking-App 0,00

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

siehe Kapitel B.I. 1. und 2.

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>51</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>52</sup>

<sup>51</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

<sup>52</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B.II 7.

#### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### -Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>53</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>54</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>55</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>53</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>54</sup>	max. 4 Geschäftstage

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>53</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>54</sup> Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>55</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>56</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein <sup>57</sup>
	vom Girokonto				
	beleghaft <sup>58</sup>	beleglos <sup>59</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I. 1, 2	siehe Kapitel B.I. 1, 2	siehe Kapitel B.I. 1, 2	siehe Kapitel B.I. 1, 2	0,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I. 1, 2	siehe Kapitel B.I. 1, 2.	siehe Kapitel B.I. 1, 2	siehe Kapitel B.I. 1, 2	wird nicht angeboten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer II. 1.1.1.bb)	siehe Ziffer II. 1.1.1.bb)	siehe Ziffer II. 1.1.1.bb)	siehe Ziffer II. 1.1.1.bb)	wird nicht angeboten
Echtzeit-Überweisung		siehe Kapitel B.I. 1, 2.			
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)		siehe Kapitel B.I. 1, 2.			

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>60</sup>

Zahlungen bis 25,00 Euro sind kostenfrei

#### Überweisung (beleghaft)<sup>58</sup> über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,15%	max. 250,00 min.	15,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00

#### Überweisung (beleglos)<sup>59</sup> über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,075%	max. 250,00 min.	10,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00

<sup>56</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>57</sup> Nur Zahlungen an EWR und Stadt Remscheid

<sup>58</sup> Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>59</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>60</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### **Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden:**

Eilige Ausführung	zzgl.	15,00
Ausführung per Bankscheck	zzgl.	15,00
Zahlungsbestätigung	zzgl.	15,00

### **cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR).

Höhe der Entgelte<sup>61</sup>

Bei Zahlungen bis 25,00 Euro entfallen Abwicklungsprovision und Courtage

#### **Überweisung (beleghaft)<sup>62</sup> über 25,00 Euro**

Abwicklungsprovision	0,15%	max. 250,00 min.	15,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00
zzgl. Fremdentgelt	0,10%	max. 75,00 min.	25,00

#### **Überweisung (beleglos)<sup>63</sup> über 25,00 Euro**

Abwicklungsprovision	0,075%	max. 250,00 min.	10,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00
zzgl. Fremdentgelt	0,10%	max. 75,00 min.	25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

### **Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden:**

Eilige Ausführung	zzgl.	15,00
Ausführung per Bankscheck	zzgl.	15,00
Zahlungsbestätigung	zzgl.	15,00

### **c) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse/Landesbank<sup>64</sup>

- per Postversand		1,04
		zzgl. Porto

<sup>61</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>62</sup> Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>63</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>64</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (zzgl. Cdebtage) erhoben: siehe B. I. 1.2.2.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>67</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>68</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>69</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>70</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>71</sup>.

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>68</sup>

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte<sup>72</sup>

Zahlungen bis 25,00 Euro sind kostenfrei

##### Überweisung (beleghaft)<sup>73</sup> über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,15%	max. 250,00 min.	15,00
----------------------	-------	------------------	-------

##### Überweisung (beleglos)<sup>74</sup> über 25,00 Euro

<sup>67</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

<sup>68</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>69</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>70</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Mequelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>71</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>72</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>73</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Untenehmer.

<sup>74</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung				Preis in EUR
Abwicklungsprovision	0,075%	max. 250,00 min.		10,00
<b>Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden:</b>				
Eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen		zzgl.		15,00
Ausführung per Bankscheck		zzgl.		15,00
Zahlungsbestätigung		zzgl.		15,00
<b>bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:</b>				
<b>Höhe der Entgelte<sup>75</sup></b>				
Zahlungen bis 25,00 Euro sind kostenfrei				
<b>Überweisung (beleghaft)<sup>76</sup> über 25,00 Euro</b>				
Abwicklungsprovision	0,15%	max. 250,00 min.		15,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.		2,00
<b>Überweisung (beleglos)<sup>74</sup> über 25,00 Euro</b>				
Abwicklungsprovision	0,75%	max. 250,00 min.		10,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.		2,00
<b>Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden:</b>				
Eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen		zzgl.		15,00
Ausführung per Bankscheck		zzgl.		15,00
Zahlungsbestätigung		zzgl.		15,00
<b>ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers</b>				
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw.OUR).				
<b>Höhe der Entgelte<sup>75</sup></b>				
Bei Zahlungen bis 25,00 Euro entfallen Abwicklungsprovision und Courtage				
<b>Überweisung (beleghaft)<sup>76</sup> über 25,00 Euro</b>				
Abwicklungsprovision	0,15%	max. 250,00 min.		15,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.		2,00
zzgl. Fremdentgelt	0,10%	max. 75,00 min.		25,00
<b>Überweisung (beleglos)<sup>77</sup> über 25,00 Euro</b>				
Abwicklungsprovision	0,075%	max. 250,00 min.		10,00

<sup>75</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>76</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Untenehmer.

<sup>77</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00
zzgl. Fremdentgelt	0,10%	max. 75,00 min.	25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

### Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden:

Eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen	zzgl.	15,00
Ausführung per Bankscheck	zzgl.	15,00
Zahlungsbestätigung	zzgl.	15,00

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)<sup>78</sup>

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### Bbb) Entgelte<sup>79</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHAR bzw. SHARE)	1 (DEBT bzw. OUR)
SEPA-Drittstaaten <sup>80</sup>		-
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B.I. 1. Und 2.	
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe B.I. 1. Und 2.	
<b>Übrige Länder (sonstige Zahlungen) Überweisung (beleghaft)<sup>81</sup></b>		
	0 (SHAR bzw. SHARE)	1 (DEBT bzw. OUR)
Zahlungen bis 25,00 Euro	Abwicklungsprovision entfällt	

<sup>78</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>79</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>80</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>81</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Untenehmer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Zahlungen über 25,00 Euro	Abwicklungsprovision 0,15% max. 250,00 min. 15,00	SHAR-Entgelt zzgl. 0,10% max. 75,00 min. 25,00
<b>übrige Länder (sonstige Zahlungen) Überweisung (beleglos)<sup>82</sup></b>		
	<b>0 (SHAR)</b>	<b>1 (DEBT)</b>
Zahlungen bis 25,00 Euro	Abwicklungsprovision entfällt	
Zahlungen über 25,00 Euro	Abwicklungsprovision 0,075% max. 250,00 min. 10,00	SHAR-Entgelt zzgl. 0,10% max. 75,00 min. 25,00

### Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

Eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen	zzgl.	15,00
Ausführung per Bankscheck	zzgl.	15,00
Zahlungsbestätigung	zzgl.	15,00

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als der Kontowährung

(bei Entgeltregelung 0 oder 1):	Courtage 0,025% min.	2,00
---------------------------------	-------------------------	------

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank <sup>83</sup> - per Postversand		1,04 zzgl. Portokosten
---	--	---------------------------

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist		55,00 zzgl. Fremde Kosten
--	--	---------------------------------

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		55,00
--	--	-------

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden		siehe B.I.1. und 2.
--	--	------------------------

<sup>82</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>83</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>84</sup>

**Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ (SHAR bzw. SHARE oder CRED bzw. BEN)**

werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die separat belastet werden (SEPA-Drittstaaten<sup>85</sup>)
- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden (übrige Länder)

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro		
SEPA-Drittstaaten <sup>85</sup>			
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B.I.1. und 2		
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe B.I.1. und 2		
übrige Länder			
in Euro bis	25,00		0,00
in Euro bis	5.000,00		7,50
in Euro bis	12.500,00		10,00
in Euro über	12.500,00	0,1% max.	100,00

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als der Kontowährung

(bei Entgeltregelung 0 oder 2): Courtage 0,025% min. 2,00

<sup>84</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>85</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 2. Lastschriften

#### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>86</sup>

##### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

###### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

###### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>87</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von einem anderen Zahlungsdienstleister siehe B.I.1. und 2.

###### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>88</sup> durch die Sparkasse/Landesbank  
- per Postversand 1,04

zzgl. Portokosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

##### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

###### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

###### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>87</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister 2,10

###### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift<sup>88</sup> durch die Sparkasse/Landesbank  
- per Postversand inkl. Porto 3,00

<sup>86</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>87</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>88</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00
Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats	2,50
<b>2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten</b>	
<b>Ausführungsfrist</b>	
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.	
<b>2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift</b>	
<b>a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>89</sup></b>	
Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus SEPA-Drittstaaten <sup>90</sup>	siehe B.I.1. und 2.
<b>b) Sonstige Entgelte</b>	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank <sup>91</sup>	
- per Postversand	1,04 zzgl. Portokosten
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
<b>2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift</b>	
<b>a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>89</sup></b>	
Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus SEPA-Drittstaaten <sup>90</sup>	2,10
<b>b) Sonstige Entgelte</b>	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank <sup>91</sup>	
- per Postversand inkl. Porto	3,00
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00
Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats	2,50

<sup>89</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>90</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>91</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften  
frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften  
frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>92</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe B.I.1. und 2.
Sammelauftrag	0,00
zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	siehe B.I.1. und 2.
Aufträge mittels Datenträger ohne elektronische Unterschrift (nur Geschäftskunden)	
je Datei	3,00
zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,28
Rückbelastung bei Nichteinlösung (nur Geschäftskonten)	3,28

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,28
Sammelauftrag	0,00
zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,28
Aufträge mittels Datenträger ohne elektronische Unterschrift (nur Geschäftskunden)	
je Datei	3,00
zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,28
Rückbelastung bei Nichteinlösung	3,28

<sup>92</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>93</sup> -einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)<sup>94</sup>

##### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte	jährlich	36,00
- Zusatzkarte	jährlich	36,00

Mastercard Gold/Visa Gold

- Hauptkarte	jährlich	84,00
- Zusatzkarte	jährlich	84,00

Mastercard Platinum

- Hauptkarte	jährlich	250,00
- Zusatzkarte	jährlich	250,00

Mastercard Business Standard

jährlich 30,00

Mastercard Business Gold

jährlich 84,00

##### b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

- Kunden bis 17 Jahre	jährlich	24,00
- Kunden ab 18 Jahre	jährlich	36,00

##### c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

0,00

##### d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten - nur Mastercard Platinum - - Miles & More

50,00

##### e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,00
- wegen Namensänderung	7,00
- bei Vergessen der PIN	7,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	0,00

<sup>93</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt

<sup>94</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
<b>f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>95</sup></b>	Portokosten
<b>g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand  - per elektronischem Postfach	2,00 zzgl. Portokosten 2,00
<b>h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)	0,00
<b>i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>96</sup></b>	unentgeltlich
<b>j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR<sup>96</sup></b> <ul style="list-style-type: none"><li>• in EWR-Fremdwährung<sup>97 98</sup></li><li>• in Drittstaatenwährung<sup>99</sup></li></ul>	1,35% des Umsatzes 1,35% des Umsatzes
<b>k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR</b>	1,35% des Umsatzes
<b>l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte (siehe B. II. 3.4)</b>	
<b>m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>100</sup></b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	3,00

<sup>95</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>96</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>97</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>98</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>99</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>100</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

-einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>101</sup>

#### a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

siehe  
B.I.1. und 2.

#### b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>102</sup>

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz <sup>104</sup>:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten<sup>106</sup>
  - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR
  - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
  - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>108</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Onlinehandel) bis zu 5.000,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen<sup>109</sup> bis zu 20.000,00 EUR

#### c) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 7,00
- wegen Namensänderung 7,00
- bei Vergessen der DebitPIN 7,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 0,00

#### d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingung für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) 0,00

<sup>101</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>102</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>104</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>106</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>108</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>109</sup> Nur mit einer physischen Karte möglich.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
e) <b>Einsatz der Sparkasse-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>110</sup></b>	siehe B.I.1. und 2.
f) <b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR<sup>110</sup></b>  in EWR-Fremdwahrung <sup>111 112</sup> in Drittstaatenwahrung <sup>113</sup>	siehe B.I.1. und 2. siehe B.I.1. und 2.
g) <b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung<sup>114</sup> auerhalb des EWR<sup>115</sup></b>	siehe B.I.1. und 2.
h) <b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe B. II. 3.4)</b>	
i) <b>Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>116</sup></b>	3,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.	

### 3.3. GeldKarte

#### Aufladen unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) 0,00
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,00
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 0,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusatzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

<sup>110</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>111</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>112</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>113</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>114</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>115</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>116</sup> Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 3.4. Bargeldauszahlung<sup>117</sup>

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)</li> </ul>	siehe B.I. 1. und 2.	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit unserer Mastercard (Kreditkarte)</li> </ul>	entfällt	2% des Umsatzes min. 5,11
	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit unserer Visa Card (Kreditkarte)</li> </ul>	entfällt	2% des Umsatzes min. 5,11
	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)</li> </ul>	2% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11

Ausgabe von Münzrollen an eigene Kunden am Münzrollegeber oder am Schalter siehe B.I. 1. und 2.

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR <sup>118</sup> )	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen</li> </ul>	entfällt	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt<sup>119</sup> erheben:               <ul style="list-style-type: none"> <li>Verfügungen im girocard-System in Euro</li> <li>Verfügungen im Maestro-System in Euro</li> <li>Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro</li> <li>Verfügungen im Visa Debit-System in Euro</li> <li>Verfügungen in V PAY/-System in Euro</li> </ul> </li> </ul>	entfällt	unentgeltlich 5,00 5,00
	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei ZD im EWR die kein direktes Kundenentgelt<sup>120</sup> erheben:               <ul style="list-style-type: none"> <li>Verfügungen im Maestro-System in Euro</li> <li>Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro</li> </ul> </li> </ul>	entfällt	5,00 5,00

<sup>117</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>118</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>119</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>120</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
– Verfügungen im Visa Debit-System	entfällt	5,00
– Verfügungen im V PAY-System in Euro	entfällt	5,00
• bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung		
– in EWR-Fremdwährung <sup>121</sup>	entfällt	5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>122</sup>	entfällt	0,65 % des Umsatzes
– in Drittstaatenwährung <sup>123</sup>	entfällt	5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>124</sup>	entfällt	0,65 % des Umsatzes
• bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung		
– in EWR-Fremdwährung <sup>125</sup>	entfällt	5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>126</sup>	entfällt	0,65 % des Umsatzes
– in Drittstaatenwährung <sup>127</sup>	entfällt	5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>128</sup>	entfällt	0,65 % des Umsatzes
• bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung		
– in EWR-Fremdwährung <sup>129</sup>	entfällt	5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>130</sup>	entfällt	0,65 % des Umsatzes
– in Drittstaatenwährung <sup>131</sup>	entfällt	5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>132</sup>	entfällt	0,65 % des Umsatzes

<sup>121</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>122</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>123</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>124</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>125</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>126</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>127</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>128</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>129</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>130</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>131</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>132</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>133</sup> im Maestro-oder V PAY-System	entfällt	5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>124</sup>	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>134</sup> im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>124</sup>	entfällt	0,65 % des Umsatzes
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>135</sup> im Visa Debit-System	entfällt	5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>124</sup>	entfällt	0,65 % des Umsatzes
<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>136</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro	3% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>121</sup>	3% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>122</sup>	0,35 % des Umsatzes	0,35 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>122</sup>	3% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>124</sup>	0,35 % des Umsatzes	0,35 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>133</sup>	3% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>124</sup>	0,35 % des Umsatzes	0,35 % des Umsatzes

<sup>133</sup> Z.B. US-Dollar

<sup>134</sup> Z.B. US-Dollar

<sup>135</sup> Z.B. US-Dollar

<sup>136</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR	
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro	3% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>137</sup>	3% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>138</sup>	0,35 % des Umsatzes	0,35 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>139</sup>	3% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>140</sup>	0,35 % des Umsatzes	0,35 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>141</sup>	3% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>140</sup>	0,35 % des Umsatzes	0,35 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>142</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt
Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus B. II. 7.	

<sup>137</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>138</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>139</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>140</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. B II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>141</sup> Z.B. US-Dollar

<sup>142</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>143</sup>

#### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto**

siehe B.I.2.

**Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto**

siehe B.I.1.

**Bargeldeinzahlungen von Euro-Münzen im Safebag<sup>144</sup>**

zur Gutschrift auf ein Konto in unserem Haus, Bearbeitungskosten  
je Safebag

5,00

zur Gutschrift auf Konten Minderjähriger in unserem Haus,  
Bearbeitungskosten je Safebag

0,00

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter B. Nummer II. 1.1.1.a) und B. Nummer II. 1.2.1. a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

#### 4.2. Bargeldauszahlung

**Von Konten bei uns (die nicht von B. Nummer II.3.4 erfasst ist)**

siehe B.I.1. und 2.

### 5. Online-Banking und Electronic Banking

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur  
Verwendung im Online-Banking

7,00

• Bereitstellung von pushTAN<sup>145</sup>  
je pushTAN

0,00

- 
- 

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: Kunden ID

200,00

• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID

200,00

<sup>143</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>144</sup> nummerierter, transparenter Kunststoffbeutel

<sup>145</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### Elektronischer Zahlungsverkehr über EBICS

• pro Konto/Monat bei 1 - 4 Konten	6,30
• pro Konto/Monat bei 5 - 9 Konten	5,04
• pro Konto/Monat bei 10 oder mehr Konten	4,62
• je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	unentgeltlich
• je Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N), pro Girokonto	unentgeltlich
Freischaltung eines Kontos für die Kunden-ID eines Rechenzentrums (z. B. DATEV)	10,00

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>147</sup>

<b>• Beauftragung mittels FinTS:</b>	
<b>Einzelüberweisung</b>	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>148</sup>	siehe B.I.1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>148</sup>	siehe B.I.1. und 2.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten <sup>149</sup>	siehe B.I.1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>149</sup>	siehe B.I.1. und 2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	siehe B.II. 1.1.1.b) aa)
<b>Sammelüberweisung</b>	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>148</sup>	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	siehe B.I.1. und 2.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten <sup>149</sup>	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	siehe B.I.1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>148</sup>	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	siehe B.I.1. und 2.

<sup>147</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>148</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>149</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Scheiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten <sup>149</sup>			
- je Sammelbuchung			0,00
- je Einzelauftrag			siehe B.I.1. und 2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen			
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report Nachricht			0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
- je Sammelbuchung			0,00
- je Einzelauftrag			siehe B.II. 1.1.1.b) aa)
<b>Lastschriftinzug</b>			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>150</sup>			
- je Sammelbuchung			0,00
- je Einzelauftrag			siehe B.I.1. und 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>151</sup>			
- je Sammelbuchung			0,00
- je Einzelauftrag			siehe B.I.1. und 2.
	<b>GiroBusiness</b>	<b>GiroBusiness Komfort</b>	<b>GiroBusiness Premium</b>
- Lastschriftinzug			
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>150</sup>			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>151</sup>			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
<b>• Beauftragung mittels EBICS (ELKO)</b>			
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	3,00	3,00	3,00
- Datenfernübertragung mit elektronische Unterschrift je Datei	0,00	0,00	0,00
- Überweisungen			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>151</sup>			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten <sup>151</sup>			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>150</sup>			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten <sup>151</sup>			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
	0,25	0,20	0,15

<sup>150</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>151</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Scheiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- je Einzelauftrag			
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen			
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report Nachricht	0,00	0,00	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	siehe B.II. 1.1.1 b) aa)	siehe B.II. 1.1.1 b) aa)	siehe B.II. 1.1.1 b) aa)
- Lastschriftinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>150</sup>			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>151</sup>			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>152</sup>			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>153</sup>			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,20	0,15

<sup>152</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>153</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

#### 6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>154</sup> in EWR-Fremdwahrung<sup>155</sup> werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

[https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung<sup>156</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veroffentlicht.

anderungen der jeweiligen (Referenz-) Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

#### 6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

<sup>154</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>155</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>156</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Ende der Geschäftszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking/Fin/TS:	19.00 Uhr
Datenfernübertragung:	Ende der Geschäftszeit
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr

### III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. Nr. I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe B.I.1. und 2.
Scheckeinzug (Inland)	siehe B.I.1. und 2.
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto zzgl. Einschreibgebühr
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	25,00 zzgl. fremde Kosten
Rückscheck	fremde Kosten
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
• eigenes Kreditinstitut	ein Geschäftstag nach dem Tag der Einreichung

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>• andere Kreditinstitute               <ul style="list-style-type: none"> <li>– Eingang vorbehalten</li> <li>– Inkasso</li> </ul> </li> </ul>		zwei Geschäftstage nach dem Tag der Einreichung Buchungstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag
<b>2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr</b>		
<b>2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>157</sup></b>		
Scheckbetrag bis 25,00 Euro		0,00
Scheckbetrag über 25,00 Euro:		
in Euro		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min.	15,00
in Fremdwährung		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min. zzgl. Courtage 0,025% des Scheckbetrages min.	15,00 2,00
Rückscheck		fremde Kosten
<b>2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland</b>		
Scheckbeträge bis 25,00 Euro		0,00
Scheckbetrag über 25,00 Euro:		
in Euro (zur sofortigen Gutschrift E.v.)		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min.	15,00
in Euro (Gutschrift nach Inkasso)		
0,15% des Scheckbetrages (zzgl. Belastung fremder Spesen vorbehalten)	max. 250,00 Euro, min.	20,00
in Fremdwährung (zur sofortigen Gutschrift E.v.)		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min. zzgl. Courtage 0,025% des Scheckbetrages min.	15,00 2,00
in Fremdwährung (Gutschrift nach Inkasso)		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min. zzgl. Courtage 0,025% des Scheckbetrages min.	20,00 2,00
(zzgl. Belastung fremder Spesen vorbehalten)		
Rückscheck		fremde Kosten

<sup>157</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## **B. Girokonto und Zahlungsverkehr**

Dienstleistung

Preis in EUR

### **2.3. Umrechnungskurse**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

### **3. Reiseschecks**

Auszahlung	0,00
Rücknahme (Kontogutschrift)	0,00

### **4. Sorten und Edelmetalle**

Bestellung auf Kundenwunsch mit Kundendirektbelieferung oder Belieferung einer Geschäftsstelle/des Kundencenters Alleestraße	Tagespreis zzgl. fremde Kosten
--	-----------------------------------

An- und Verkauf von Edelmetallen	Tagespreis zzgl. fremde Kosten
----------------------------------	-----------------------------------

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung	Preis in EUR
<b>I. Sparkonto</b>	
1. <b>Kennwortvereinbarung</b>	0,00
2. <b>Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)</b>	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
3. <b>Sparprodukte</b>	
Prämienvergünstigtes Sparen: Sparzulagenschädliche Auflösungen	12,50
Übertragung/Abtretung von Sparkassenbriefen	12,50
Kostenersatz bei Sparbucheinzügen netzfremder Institute	5,00
<b>II. Wertpapiere</b>	
1. <b>Depotleistungen</b>	
- <b>Depotentgelt</b>	
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich nachschüssig) auf Basis des Bestands am letzten Geschäftstag des Quartals	
0,034% vom Kurswert zzgl. MwSt pro Quartal	min. 6,30 zzgl. MwSt
- <b>Sonderleistungen im Auftrag des Kunden</b>	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00
- unterjährige Depotaufstellung	15,00
- <b>Depotübertragung</b>	nur fremde Kosten
- <b>Antrag auf Quellensteuerrückerstattung</b>	
- je Antragsverfahren	
Ländergruppe 0	65,00 zzgl. MwSt, zzgl. fremde Kosten
Ländergruppe 1	370,00 zzgl. MwSt, zzgl. fremde Kosten
Ländergruppe 2	470,00 zzgl. MwSt, zzgl. fremde Kosten

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### 2. Effektive Stücke

Einlieferung 250,00 zzgl. fremde Kosten

Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen<sup>158</sup>  
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

- Alle Emissionen 25,00 pro Mantel/Zins- u. Dividendenschein  
zzgl. fremde Kosten

### 3. Transaktionsleistungen

#### Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg / Auftragserteilung über: Berater bzw. Filiale / Online / Telefon			
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen		pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	25,00
Festverzinsliche und variable Wertpapiere		pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	25,00
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot Optionsscheinausübung		pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	25,00
Sparpläne in börsengehandelten offenen Investmentvermögen		pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	5,00
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds über: Berater bzw. Filiale / Online / Telefon			
außerbörslich	Investmentfonds der Deka (organisationseigener Anbieter)	zum jeweils gültigen Ausgabe-/ Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter <sup>159</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabe-/ Rücknahmepreis	
über Börse	Investmentfonds der Deka (organisationseigener Anbieter)	pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	25,00
	organisationsfremde Anbieter <sup>159</sup>	pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	25,00
Limite: Erteilung / Änderung / Verlängerung			0,00

#### Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und / oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

<sup>158</sup> nur in Verbindung mit der Einlieferung der Mäntel in ein Depot

<sup>159</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### **Umlagegebühr**

Sofern der Verkauf an einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

### **4. Ersatz von Aufwendungen**

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse/Landesbank richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## **D. Kredite**

Dienstleistung

Preis in EUR

### **I. Bankbürgschaft (Aval)**

Avalprovision	pro Jahr 3,0% min. pro Quartal	15,00
---------------	--------------------------------	-------

## E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell B I.1 bis 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

#### - Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Stunde 58,82 zzgl. MwSt.

#### - Vermittlung von Kontoeröffnungen im Ausland

- für Privatkunden 60,00
- für Firmenkunden 150,00

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

je Zahlungsverkehrsbeleg 5,00

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Einholung von Bankauskünften innerhalb Deutschlands 20,00  
zzgl. fremde Kosten

Einholung von Bankauskünften im Ausland 50,00  
zzgl. MwSt.  
zzgl. fremde Kosten

### IV. Anlage Mietkautionkonto<sup>160</sup> 30,00

<sup>160</sup> Die Anlage erfolgt auf den Vermieter, der ebenfalls die aufgeführten Kosten trägt.